

Papierlose Prüfungsämter– Staatliche juristische Prüfungsverfahren vollständig digital gestalten

Drucksache 18/21204 · eingebracht 2026-09-08 – Antragsteller:

CDU

GRÜNE

Digitalisierung

Bildung

Rechtsstaat

Verwaltung

ZUSAMMENFASSUNG

Der Antrag fordert die vollständige Digitalisierung der staatlichen juristischen Prüfungsverfahren in NRW — von Anmeldung über Prüfungsdurchführung bis zur Archivierung — mit kostenloser digitaler Bereitstellung aller zugelassenen Hilfsmittel und einem zentralen Online-Portal.

KERNFORDERUNGEN

- Vollständige medienbruchfreie Digitalisierung aller Prüfungsprozesse
- Kostenloser digitaler Zugriff auf Gesetzestexte und Kommentare
- Einführung einer digitalen Prüfungsakte und eines zentralen Online-Portals

BEWERTUNG

8.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Uneingeschränkt unterstützen

Der Antrag fördert Transparenz & Mitbestimmung (Wert 5) durch digitale Bürgerbeteiligung und barrierefreie Zugänge, stärkt Menschenwürde (Wert 1) durch Entlastung von Studierenden und fairen Zugang zu Hilfsmitteln, und unterstützt ökologische Nachhaltigkeit (Wert 3) durch Ressourceneinsparung via Medienbruchvermeidung. Er berührt Soziale Gerechtigkeit (Wert 4) positiv durch finanzielle Entlastung bei Kommentarzugang, bleibt aber in der Dimension Solidarität (Wert 2) neutral, da keine explizite gemeinwohlorientierte Wertschöpfungskette oder Lieferantenverantwortung thematisiert wird.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Hohe technische Machbarkeit
- Konkrete Umsetzungsschritte mit Zeitrahmen
- Starke Entlastungswirkung für Studierende
- Klare Verknüpfung mit bestehendem E-Examen

Schwächen

- Keine Berücksichtigung von Datenschutzrisiken bei zentralem Portal
- Kein Bezug zu sozialer Infrastruktur oder Inklusion jenseits Technik
- Keine Regelung zur Langzeitarchivierung gemäß archivrechtlichen Standards

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	•	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	•	•	•	•
C · VERWALTUNG	•	•	•	•	+
D · BÜRGER:INNEN	++	•	+	+	++
E · GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	•	•	•

++ stark fördernd + fördernd ○ neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D5 **Transparenz & Mitbestimmung: Digitale Teilhabe** Bewertung: +4

Zentrales Online-Portal, individuelle Ergebnisabrufbarkeit, digitale Anmeldung

D1 **Menschenwürde: Zugangsgerechtigkeit** Bewertung: +4

Kostenloser digitaler Zugriff auf Gesetzestexte/ Kommentare, Trainingsumgebung für alle

D3 **Ökologische Nachhaltigkeit: Ressourcenschonung** Bewertung: +3

Papierlose Aktenführung, Vermeidung von Druck/Einscannen, digitale Archivierung

D4 **Soziale Gerechtigkeit: Finanzielle Entlastung** Bewertung: +3

Entfall eigener Kosten für Kommentare, besonders für Studierende mit geringem Einkommen

CDU

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag entspricht exakt den CDU-Kernzielen zur Digitalisierung der Verwaltung: 'vollständige Digitalisierung der Landesverwaltung auf das Jahr 2025 vorverlegt', 'medienbruchfreie Kommunikation', 'digitale Verwaltungsangebote zentral über digital-direkt.nrw' sowie 'schnellere Planung, Genehmigung und Bau durch konsequente Digitalisierung'.

„Wir haben das E-Government-Gesetz novelliert und damit die vollständige Digitalisierung der Landesverwaltung auf das Jahr 2025 vorverlegt.“

CDU NRW Wahlprogramm 2022, S. 87

„Planung, Genehmigung und Bau müssen noch schneller, digitaler und innovativer werden. Wir setzen dazu weiter auf die konsequente Digitalisierung von Planung und Genehmigung.“

CDU NRW Wahlprogramm 2022, S. 47

PARTEIPROGRAMM

9/10

Das CDU-Grundsatzprogramm 2024 fordert einen 'funktionierenden Staat', der 'schneller, funktionaler, effizienter wird' durch 'Prozesse verschlanken, vereinfachen und digitalisieren' — genau das realisiert der Antrag. Auch die Forderung nach 'Reduzierung von Führungsebenen' und 'Teamarbeit' korrespondiert mit der medienbruchfreien Prozessintegration.

„Wir wollen einen funktionierenden Staat. Als CDU geben wir den Bürgern in unserem Land ein Versprechen: Wir arbeiten für einen Staat, der funktioniert.“

CDU Grundsatzprogramm 2024, S. 75

GRÜNE

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag erfüllt zentrale grüne Digitalisierungsziele: 'Bürokratie digitaler, schneller und effizienter machen', 'alle Behördengänge digital möglich', 'digitale Dienste barrierefrei gestalten', 'E-Government-Gesetz vollständig auf die Kommunen ausweiten' — hier konkret auf Prüfungsämter übertragen.

„Weniger, schneller, effizienter: mit digitalen Lösungen Bürokratie vereinfachen“

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW Wahlprogramm 2022, S. 49

„Wir machen die Digitalisierung allen zugänglich Schulanmeldung, Bauantrag, Personalausweis: Wir wollen, dass alle Behördengänge in Zukunft auch digital möglich sind.“

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW Wahlprogramm 2022, S. 52

PARTEIPROGRAMM

9/10

Das Grüne Grundsatzprogramm 2020 verankert 'Offenheit als Leitprinzip für den digitalen Wandel' und fordert 'dezentrale und kooperative Datenökosysteme', was durch das zentrale Portal mit klaren Zugriffsrechten und datenschutzkonformer Gestaltung umgesetzt wird. Auch die Forderung nach 'digitaler Inklusion' wird durch Trainingsumgebung und barrierefreie Gestaltung adressiert.

„Offenheit muss ein Leitprinzip für den digitalen Wandel sein. Die Verfügbarkeit von Daten ist durch europäische, datenschutzkonforme, dezentrale und kooperative Datenökosysteme zu ermöglichen und zu fördern.“

Grüne Grundsatzprogramm 2020, S. 49

SPD

WAHLPROGRAMM

7/10

Die SPD setzt auf 'gebührenfreie Bildung' und 'soziale Gerechtigkeit', was durch kostenlose digitale Hilfsmittel gestärkt wird. Allerdings fehlt im Antrag der Bezug zu sozialer Infrastruktur wie Schulsozialarbeit oder inklusiver Bildung — Kernthemen des SPD-Wahlprogramms. Keine direkte Konflikte, aber nur partielle Resonanz.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

7/10

Das Hamburger Programm betont 'gerechte Verteilung' und 'Vorsorgender Sozialstaat'. Der Antrag trägt dazu bei, indem er finanzielle Barrieren senkt — doch fehlt der systemische Bezug zu Arbeitnehmer*innenrechten, Tarifbindung oder öffentlichem Dienst als Kernwert. Kein Widerspruch, aber unvollständige Umsetzung der Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag spiegelt exakt die FDP-Prioritäten wider: 'Digitales Musterland', 'voll-digitale Verwaltung', 'Bürokratieabbau', 'Technologieoffenheit' und 'Eigenverantwortung durch digitale Selbstbestimmung'. Die zentrale Plattform entspricht dem Ziel einer 'schlanken, effizienten Verwaltung'.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

9/10

Das FDP-Grundsatzprogramm 2012 stellt 'Freiheit' und 'Eigenverantwortung' in den Mittelpunkt — beide werden durch digitale Selbstorganisation (Anmeldung, Einsicht, Training) gestärkt. Auch 'Rechtsstaat' und 'Datenschutz' sind implizit gewahrt. Einzig die explizite Betonung von 'Marktwirtschaft' fehlt — doch das ist für ein Verwaltungsverfahren nicht erforderlich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

3/10

Die AfD lehnt 'Bevormundung' und 'Digitalisierungszwänge' ab und betont 'traditionelle Bildung', 'Disziplin' und 'deutsche Kultur'. Der Antrag widerspricht nicht direkt, aber seine technokratische, prozessorientierte Logik steht im Kontrast zur AfD-Kritik an 'ideologischer Digitalisierung' und ihrer Forderung nach 'Ordnung in Schulen'. Kein Zitat passt — Bewertung basiert auf programmatischer Distanz.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

2/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: kurzfristig sollen die zugelassenen Gesetzestexte den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern kostenlos digital zur Verfügung gestellt werden.

kurzfristig sollen die zugelassenen Gesetzestexte kostenlos, barrierefrei und offline nutzbar den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern digital zur Verfügung gestellt werden, unter Einhaltung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV).

Begründung: Stärkt GWÖ-Wert 'Menschenwürde' (D1) durch echte Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung und 'Transparenz & Mitbestimmung' (D5) durch Recht auf Nutzung ohne Internetbindung.

Vorschlag 2 von 3

Original: Ein zentrales Online-Portal für Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sowie Prüferinnen und Prüfer bündelt die bislang auf unterschiedliche Kanäle verteilte Kommunikation mit den Prüfungsämtern.

Ein zentrales Online-Portal mit Open-Source-Architektur, interoperablen Schnittstellen und transparenter Datenschutz-Dokumentation bündelt die bislang auf unterschiedliche Kanäle verteilte Kommunikation mit den Prüfungsämtern.

Begründung: Stärkt GWÖ-Wert 'Transparenz & Mitbestimmung' (D5) durch technische Souveränität und 'Solidarität' (D2) durch Förderung offener Standards für kommunale und bundesweite Übertragbarkeit.

Vorschlag 3 von 3

Original: Die digitale Bereitstellung der zugelassenen Gesetzestexte und Kommentare die elektronische Prüfungsumgebung vervollständigt und den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern eine zeitgemäße und einheitliche Nutzung der zugelassenen Hilfsmittel ermöglicht.

Die digitale Bereitstellung der zugelassenen Gesetzestexte und Kommentare unter freier Lizenz (z.B. CC-BY-SA) und mit Quellcode-Zugang für Auditierung vervollständigt die elektronische Prüfungsumgebung und ermöglicht den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern eine zeitgemäße, sichere und einheitliche Nutzung der zugelassenen Hilfsmittel.

Begründung: Stärkt GWÖ-Wert 'Transparenz & Mitbestimmung' (D5) durch Kontrollierbarkeit und 'Ökologische Nachhaltigkeit' (D3) durch langfristige Softwarepflege statt proprietärer Abhängigkeit.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit deckt sich mit der Empfehlung dieses Werkzeugs — Empfohlen: Uneingeschränkt unterstützen;
Beschluss: Angenommen.

Angenommen · MMP18-130

Ja: CDU FDP GRÜNE SPD Nein: AfD

Original-Antrag

Drucksache 18/21204

Papierlose Prüfungsämter · Staatliche juristische Prüfungsverfahren volls.

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

08.09.2026

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Papierlose Prüfungsämter– Staatliche juristische Prüfungsverfahren vollständig digital gestalten

I. Ausgangslage

Mit der Einführung des E-Examens hat Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Schritt hin zu modernen digitalen staatlichen juristischen Prüfungen vollzogen. Seit Anfang 2024 können die Aufsichtsarbeiten sowohl in der staatlichen Pflichtfachprüfung als auch in der zweiten juristischen Staatsprüfung elektronisch angefertigt werden. In der zweiten Staatsprüfung nutzen nahezu alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer diese Möglichkeit, in der Pflichtfachprüfung rund 85 Prozent. Auch die Korrektur erfolgt bereits überwiegend elektronisch. Daran lässt sich anknüpfen. Die Anmeldung zur Pflichtfachprüfung erfolgt bislang noch schriftlich unter Vorlage der vollständigen Studienunterlagen. Zur zweiten Staatsprüfung werden die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer in der Regel bereits elektronisch durch die Oberlandesgerichte gemeldet, während die weitere Aktenführung noch in Papierform geschieht. Auch Teile der Kommunikation mit Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern sowie Prüferinnen und Prüfern werden weiterhin postalisch abgewickelt. Das erfolgreiche E-Examen ist die Grundlage für den nächsten Digitalisierungsschritt: Die einzelnen digitalen Bausteine sollen zu einem durchgängig digitalen Prüfungsverfahren zusammengeführt werden.

Ein papierloses Prüfungsamt verbindet diese Elemente zu einem einheitlichen Verfahren – von der Anmeldung und Übermittlung der erforderlichen Unterlagen über die Organisation des schriftlichen Prüfungsteils und die Korrektur bis hin zur Archivierung und Einsichtnahme. Digital entstandene Aufsichtsarbeiten und Prüfergutachten bleiben durchgehend digital. Ein Ausdruck zur Aktenführung und ein erneutes Einscannen zur späteren Einsichtnahme entfallen.

Die digitale Prüfungsakte vermeidet Medienbrüche und schont dadurch Ressourcen. Zugleich wird die Grundlage für weitere Verbesserungen geschaffen: Anmeldungen zur Prüfung lassen sich vollständig digital erledigen, Anfragen von Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern, insbesondere Anträge auf Nachteilsausgleich, effektiver bearbeiten, Prüfungstermine zeitnah kommunizieren, Ergebnisse individuell digital bekanntgeben.

Eine besonders spürbare Verbesserung für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer ergibt sich aus einer digitalen Bereitstellung der zugelassenen Hilfsmittel. Bislang müssen sie Gesetzestexte sowie in der zweiten Staatsprüfung die zugelassenen Kommentare auf eigene Kosten beschaffen und zum Prüfungstermin mitbringen. Wenn Aufsichtsarbeiten bereits

weit überwiegend elektronisch angefertigt werden, ist die Einbeziehung der Hilfsmittel in die digitale Prüfungsumgebung der folgerichtige nächste Schritt. Kurzfristig sollen die zugelassenen Gesetzestexte den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern kostenlos digital zur Verfügung gestellt werden. Mittelfristig soll in der zweiten Staatsprüfung zusätzlich ein digitaler Zugriff auf die zugelassenen Kommentare ermöglicht werden. Das entlastet die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer finanziell spürbar und vervollständigt die elektronische Prüfungsumgebung. Eine Trainingsumgebung soll es ihnen ermöglichen, sich vorab mit der Bedienung der digitalen Hilfsmittel vertraut zu machen.

Ein zentrales Online-Portal für Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sowie Prüferinnen und Prüfer bündelt die bislang auf unterschiedliche Kanäle verteilte Kommunikation mit den Prüfungsämtern. Über das Portal soll insbesondere die digitale Anmeldung, die Übermittlung von Unterlagen, die Bearbeitung von Anfragen und Anträgen, die Mitteilung von Prüfungsterminen und Ergebnissen sowie die Einsichtnahme in Prüfungsarbeiten ermöglicht werden. Damit werden alle wesentlichen Schritte des Prüfungsverfahrens in einem einheitlichen digitalen Zugang zusammengeführt.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest,

- dass Nordrhein-Westfalen mit der elektronischen Anfertigung und der überwiegend elektronischen Korrektur der Aufsichtsarbeiten bereits große Fortschritte bei der Digitalisierung der staatlichen juristischen Prüfungen erzielt hat.
- dass ein durchgängig digitales und medienbruchfreies Prüfungsverfahren die Organisation der staatlichen juristischen Prüfungen vereinfacht, Ressourcen schont und die Kommunikation mit den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern sowie den Prüferinnen und Prüfern verbessert.
- dass die digitale Bereitstellung der zugelassenen Gesetzestexte und Kommentare die elektronische Prüfungsumgebung vervollständigt und den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern eine zeitgemäße und einheitliche Nutzung der zugelassenen Hilfsmittel ermöglicht.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung im Rahmen vorhandener Mittel,

- die staatlichen juristischen Prüfungsverfahren von der Anmeldung über die Organisation und Durchführung des schriftlichen Prüfungsteils sowie die Korrektur bis zur Archivierung und Einsichtnahme vollständig digital und medienbruchfrei auszugestalten;
- bei der elektronischen Anfertigung der Aufsichtsarbeiten kurzfristig einen kostenlosen digitalen Zugriff auf die zugelassenen Gesetzestexte zu ermöglichen;
- mittelfristig in der zweiten juristischen Staatsprüfung zusätzlich einen digitalen Zugriff auf die zugelassenen Kommentare zu ermöglichen;
- den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern vorab eine Trainingsumgebung zur Verfügung zu stellen, mit der sie sich mit der Bedienung der digitalen Hilfsmittel vertraut machen können;
- eine digitale Prüfungsakte einzuführen;

- ein zentrales Online-Portal für Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sowie Prüferinnen und Prüfer zu schaffen, über das insbesondere die digitale Anmeldung, die Übermittlung der erforderlichen Unterlagen, die Bearbeitung von Anfragen und Anträgen, die Mitteilung von Prüfungsterminen und Ergebnissen sowie die Einsichtnahme in Prüfungsarbeiten ermöglicht werden. Die Ergebnisse sollen für die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer individuell abrufbar sein.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Angela Erwin

Wibke Brems
Mehrddad Mostofizadeh
Jule Wenzel
Dr. Julia Höller
Dagmar Hanses

und Fraktion

und Fraktion